

## Analyse der VfGH-Rechtsprechung zu Grundrechten

Grundrechte werden definiert als verfassungsgesetzlich gewährleistete subjektiv-öffentliches Rechte, die dem Einzelnen durch eine Rechtsvorschrift im Verfassungsrang eingeräumt werden.<sup>1</sup>

Im österreichischen Rechtsbestand findet sich eine Reihe von Grundrechten, die einhergehend mit der *Zersplitterung der österreichischen Verfassung*<sup>2</sup> in mehreren Bundesverfassungsgesetzen, Verfassungsbestimmungen in einfachen Bundesgesetzen und Staatsverträgen oder einzelnen Bestimmungen ebensolcher zu suchen sind. Zu nennen sind in diesem Kontext exemplarisch das Bundes-Verfassungsgesetz (abgekürzt und im Folgenden B-VG), das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (in Folge Kinderrechts-BVG), das Datenschutzgesetz (abgekürzt und im Folgenden DSG) sowie einerseits das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (in Folge StGG) und andererseits Abschnitt V des III. Teiles des Staatsvertrages von Saint-Germain vom 10. September 1919, StGBI. Nr. 303 aus 1920, (in Folge SV St. Germain), wobei anzumerken ist, dass letztere beide durch Art 149 B-VG in Österreich im Verfassungsrang stehen. Ebenso nicht unerwähnt soll die Europäische Menschenrechtskonvention bleiben, die in Österreich gem BVG BGBl. Nr. 59/1964 in Verfassungsrang steht.

Im Rahmen dieses Projekts wurde die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes auf die Häufigkeit und Verteilung der verschiedenen Grundrechte untersucht.

### Fragestellungen

Die konkreten Fragen waren:

Frage 1: Wie häufig muss der VfGH Rechtsakte auf Konformität mit bestimmten Grundrechten prüfen, stechen hier außerdem bestimmte Grundrechte heraus und haben sich diese Werte historisch verändert?

Frage 1a: Haben Anträge, die sich auf bestimmte Grundrechte stützen, auffallend häufig (keinen) Erfolg, ggf: haben sich diese Werte historisch verändert?

Frage 1b: Gibt es andere Umstände, die dazu Korrelation aufweisen?

Frage 2: Gibt es bestimmte Themenbereiche, bezüglich derer speziell häufig Anträge gestellt werden, ggf: haben sich diese Werte historisch verändert?

Frage 2a: Ggf: sind diese Anträge tendenziell erfolgreich?

---

<sup>1</sup> *Verfassungsgerichtshof Österreich*, Grundrechte, <https://www.vfgh.gv.at/verfassungsgerichtshof/rechtsgrundlagen/grundrechte.de.html> (abgefragt 09.06.2022).

<sup>2</sup> *Pöschl*, Die Verfassung und ihre Funktionen, [https://staatsrecht.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/i\\_staaatsrecht/Poeschl/Publikationen/Die\\_Verfassung\\_und\\_Ihre\\_Funktionen\\_-\\_onlinedatei.pdf](https://staatsrecht.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_staaatsrecht/Poeschl/Publikationen/Die_Verfassung_und_Ihre_Funktionen_-_onlinedatei.pdf) (abgefragt 08.06.2022).

Frage 2b: Ggf: haben sich diese Werte historisch verändert?

Frage 3: Haben Anträge, die bestimmten Themenbereichen zurechenbar sind, auffallend häufig (keinen) Erfolg, ggf: haben sich diese Werte historisch verändert?

Frage 3a: Gibt es andere Umstände, die dazu Korrelation aufweisen?

Frage 4: Wird sich in bestimmten Themenbereichen auffallen häufig auf bestimmte Grundrechte gestützt?

Frage 4a: Ggf: sind diese Anträge tendenziell erfolgreich?

Frage 4b: Ggf: haben sich diese Werte historisch verändert?

Frage 5: Sind bestimmte Grundrechtsquellen (B-VG, EMRK, ...) besonders häufig Quelle behandelter Grundrechte, ggf: haben sich diese Werte historisch verändert?

## Methode

Als Ausgangspunkt wurden die Metadatenätze aller seit 1980 ergangenen Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes per API aus dem RIS heruntergeladen. Diese zeitliche Einschränkung ist praktisch bedingt: nach Angaben des VfGH sind dort alle ab 1980 gefällten Erkenntnisse (und ausgewählte Entschlüsse) abrufbar<sup>3</sup>, dieser Grad der Vollständigkeit liegt für davor ergangene Entscheidungen nicht vor – diese sind lediglich im ALEX-Portal der Österreichischen Nationalbibliothek als image-based PDF-Dokumente verfügbar<sup>4</sup> und folglich nicht ohne größeren Aufwand automatisiert verarbeitbar. Dabei wurden zum damaligen Zeitpunkt 23989 Metadatenätze als CSV-Datei heruntergeladen und in Folge in R eingelesen, um die Fragestellungen zu bearbeiten und graphische Aufbereitungen erstellen zu können.

## Ergebnisse

Aus diesen 23989 Einträgen wurden jene 12015 gefiltert, die auf Basis des Vorkommens bestimmter Worte bzw Wortfolgen im Leitsatz automatisch in die Kategorien „positiv“, „negativ“, oder „teilweise positiv“ einteilbar waren, wobei „positiv“ auf eine zustimmende Tendenz hinweist, bspw eine festgestellte Verletzung, eine Aufhebung oä. Hier zeigte sich, dass 6749 Verfahren negativ, 4551 positiv und 715 teilweise positiv ausgegangen sind.

Zu **Frage 1** ist zu sagen, dass Normen des B-VG bei weitem am häufigsten inhaltliche Grundlage von Verfahren vor dem VfGH sind. Danach folgt die in Österreich im Verfassungsrang stehende Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK); darauf das BVG über die Beseitigung rassistischer Diskriminierung, darauf das StGG und dann das DSG. Nicht genannt wurden der SV St. Germain sowie die div ZP zur EMRK, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass statt deren Bestimmungen die konkreter einschlägigen

---

<sup>3</sup> Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Verfassungsgerichtshof (VfGH), <https://www.ris.bka.gv.at/UI/Judikatur/Vfgh/Kontakt.aspx> (abgefragt am 17.06.2022).

<sup>4</sup> Verfassungsgerichtshof Österreich, Rechtsprechung: Überblick, [https://www.vfgh.gv.at/rechtsprechung/rechtsprechung\\_ueberblick.de.html](https://www.vfgh.gv.at/rechtsprechung/rechtsprechung_ueberblick.de.html) (abgefragt am 17.06.2022).

Bestimmungen des B-VG, des StGG, oder der EMRK angeführt werden - vgl. ua die Anmerkungen zu Art 63 des SV St. Germain im RIS<sup>5</sup> - sowie das Kinderrechts-BVG.

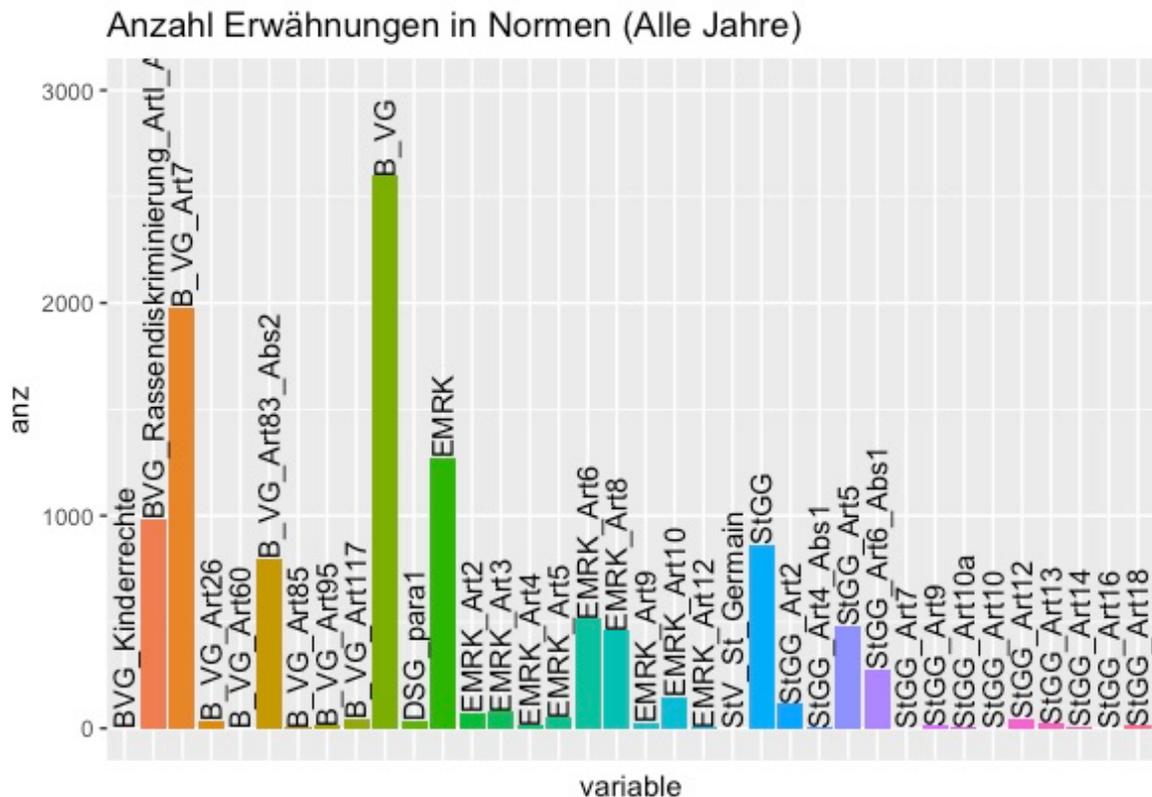


Figure 1: Anzahl der Erwähnungen der Gesetze(-sbestimmungen) in den Metadaten der analysierten Entscheidungen

Dagegen zeigte sich in der Gliederung nach Verfahrensausgang, dass Verfahren, die ua das Rassendiskriminierungs-BVG behandelten, fast nie negativ endeten. Interessant in diesem Kontext ist, dass das auf Verfahren, die zwar Art 7 B-VG (allgemeiner Gleichheitssatz), aber dabei nicht das Rassendiskriminierungs-BVG behandelten, nicht zutrifft.

Auch sticht hervor, dass Verfahren bzgl. des Kinderrechts-BVG bisher nicht negativ ausgegangen sind.

<sup>5</sup> Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, <https://www.ris.bka.gv.at/eli/stgbl/1920/303/A63/NOR12000956> (abgefragt am 19.06.2022).

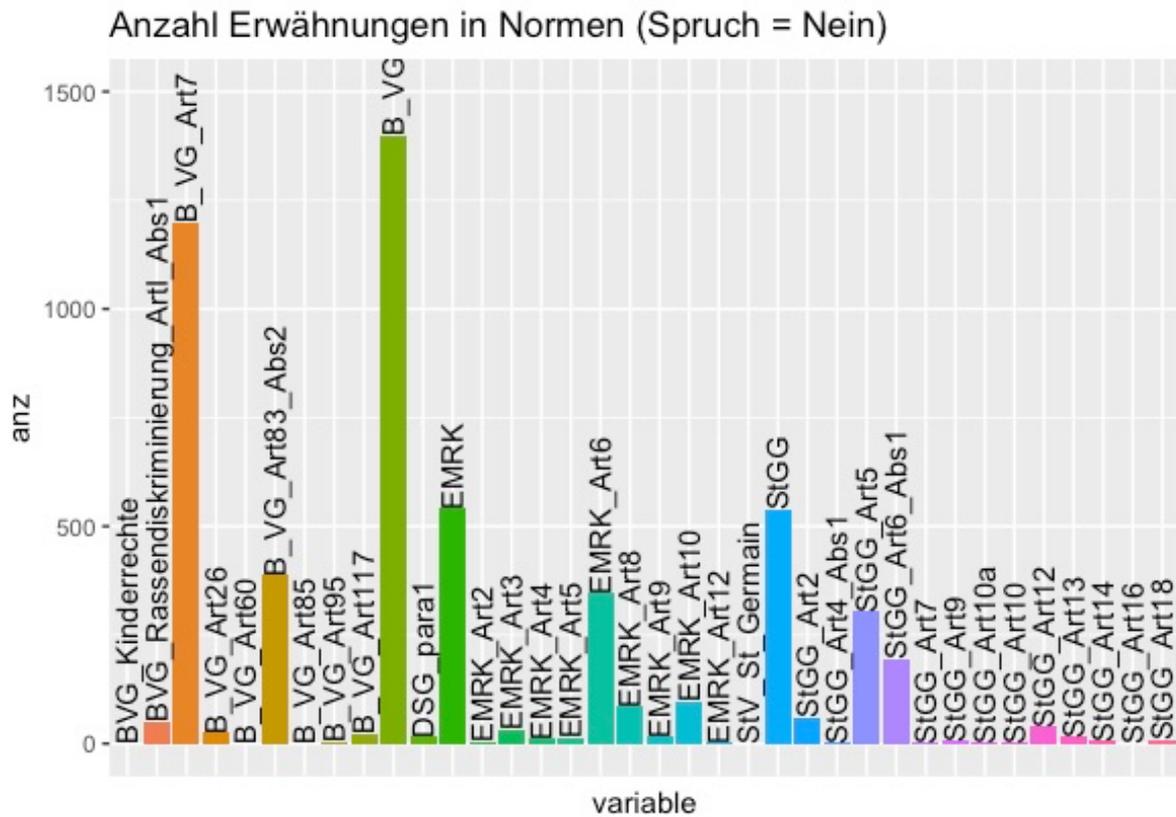


Figure 2: Wie Abb. 1, nur negativ ausgegangene Verfahren

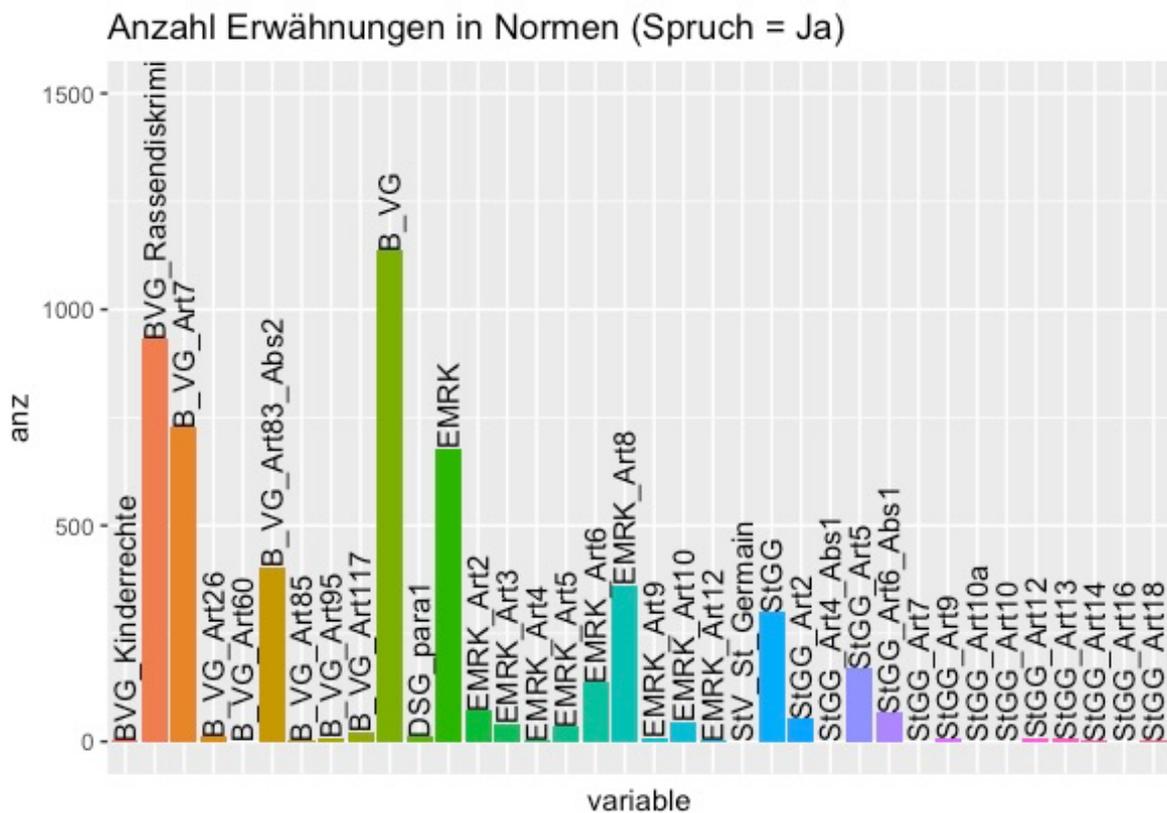


Figure 3: Wie Abb. 1, nur positiv ausgegangene Verfahren

Auf Basis dieser Grafiken lässt sich bereits sagen, dass Art 7 B-VG häufig als Rechtsgrundlage dient. Danach folgen, in absteigender Reihenfolge, Art 1 Rassendiskriminierungs-BVG, Art 83 Abs 2 B-VG (Recht auf gesetzlichen Richter), Art 6 EMRK (Recht auf faires Verfahren), Art 5 StGG (Unverletzlichkeit des Eigentums), und Art 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens). Auch entlang der Zeitachse sind diese Daten teilweise konsistent: Art 7 B-VG ist regelmäßig die am häufigsten (mit-)angeführte Bestimmung, das Rassendiskriminierungs-BVG erlebt seit 2010 in zwei Phasen hohe Popularität. Verfahren, die auf das Rassendiskriminierungs-BVG gestützt sind, waren nahezu ausschließlich erfolgreich (vgl auch **Error! Reference source not found.**, die die Stärke des Einflusses eines Faktors sowie die Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines solchen Einflusses darstellt: Je weiter entfernt der Wert „Estimate“ von 0 liegt, desto stärker der Einfluss, wobei ein negativer Wert einen Einfluss in Richtung negativen Verfahrensausgang hat, ein positiver Wert folglich Richtung positiven Verfahrensausgang. Der Wert  $Pr(>|t|)$  gibt an, wie wahrscheinlich ein solcher Einfluss ist; je kleiner  $Pr(>|t|)$ , desto wahrscheinlicher ist ein solcher). Art 8 EMRK erlebte ein kurzes, auffallendes Aufflackern im Zeitraum ca 1993-1998, ob/inwieweit dies in (ursächlichem) Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 stand, konnte aus Zeitgründen im Rahmen dieses Projektes nicht abschließend geklärt werden. Auch diese Verfahren waren nahezu ausschließlich erfolgreich. Im Zeitraum 2020-2022 ist eine Steigerung der Verfahren zu Art 7 B-VG, Art 2 StGG (vor allem durch negativ ausgegangene Verfahren), Art 2 EMRK, und zum Rassendiskriminierungs-BVG (durch positiv ausgegangene Verfahren) erkennbar. Ob/Inwieweit diese Anstiege mit der Covid-19-Pandemie in (ursächlichem) Zusammenhang stehen, konnte aus Zeitgründen im Rahmen dieses Projektes nicht abschließend geklärt werden.

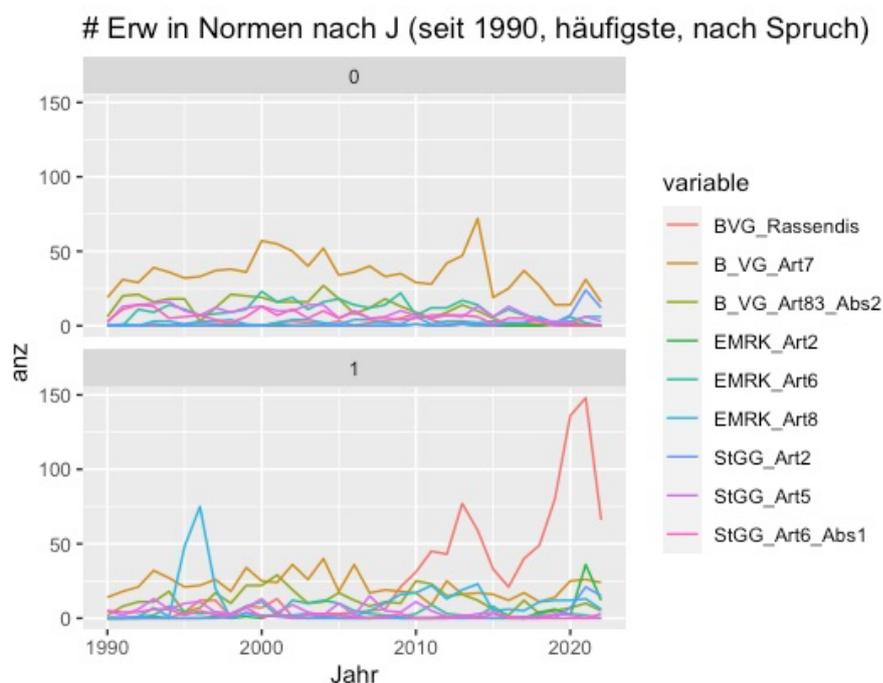


Figure 4: Anzahl der Erwähnungen der Gesetze(-bestimmungen) in den Metadaten der analysierten Entscheidungen, nach Jahren und Ausgang des Verfahrens ("0": negativ, "1": positiv)

Call:

```
glm(formula = Spruch ~ Jahr + Monat + Antragsform + BVG_Kinderrechte +
     BVG_Rassendiskriminierung_ArtI_Abs1 + B_VG_Art7 + B_VG_Art26 +
     B_VG_Art60 + B_VG_Art83_Abs2 + B_VG_Art85 + B_VG_Art95 +
     B_VG_Art117, data = data)
```

Deviance Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-1.04262	-0.41449	-0.06464	0.54887	1.08967

Coefficients: (1 not defined because of singularities)

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t )	
(Intercept)	-2.9680146	0.9152341	-3.243	0.001186	**
Jahr	0.0016800	0.0004523	3.715	0.000205	***
Monat	0.0026934	0.0011485	2.345	0.019039	*
AntragsformIndividualantrag	-0.3418071	0.0398369	-8.580	< 2e-16	***
AntragsformParteiantrag	-0.3920144	0.0442476	-8.860	< 2e-16	***
AntragsformSonst	0.0050304	0.0389189	0.129	0.897160	
BVG_KinderrechteTRUE	0.0521129	0.4274159	0.122	0.902960	
BVG_Rassendiskriminierung_ArtI_Abs1TRUE	0.5048658	0.0154597	32.657	< 2e-16	***
B_VG_Art7TRUE	-0.0201305	0.0106737	-1.886	0.059321	.
B_VG_Art26TRUE	-0.1516413	0.0742536	-2.042	0.041153	*
B_VG_Art60TRUE	NA	NA	NA	NA	
B_VG_Art83_Abs2TRUE	0.0916634	0.0158523	5.782	7.55e-09	***
B_VG_Art85TRUE	0.5807907	0.3021837	1.922	0.054632	.
B_VG_Art95TRUE	0.2968346	0.1235995	2.402	0.016339	*
B_VG_Art117TRUE	0.0518652	0.0659293	0.787	0.431485	

---

Signif. codes: 0 '\*\*\*' 0.001 '\*\*' 0.01 '\*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

(Dispersion parameter for gaussian family taken to be 0.1824807)

Null deviance: 2724.5 on 12014 degrees of freedom

Residual deviance: 2190.0 on 12001 degrees of freedom

AIC: 13674

Number of Fisher Scoring iterations: 2

Figure 5: Stärke des Einflusses eines Faktors sowie die Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines solchen Einflusses: Je weiter entfernt der Wert „Estimate“ von 0 liegt, desto stärker der Einfluss: ein negativer Wert deutet einen Einfluss in Richtung negativen Verfahrensausgang. Der Wert  $Pr(>|t|)$  gibt an, wie wahrscheinlich ein solcher Einfluss ist; je kleiner  $Pr(>|t|)$ , desto wahrscheinlicher ist ein solcher.

Zur **Frage 1b** (weitere mögliche Faktoren, mit denen der Verfahrensausgang korrelieren könnte) ist zu sagen, in fast allen Monaten zwischen etwa 45% und 80% der Entscheidungen negativ ausfallen – dies scheint unabhängig von der insgesamten Zahl der in den jeweiligen Monaten gesprochenen Entscheidungen zu sein. Einzig sind alle im August gefallenen Entscheidungen negativ. Ob dies allein auf formelle Mängel zurückzuführen ist, worauf auch der Umstand hinweisen könnte, dass im August die geringste Zahl an Entscheidungen gefällt wird, konnte aus Zeitgründen im Rahmen dieses Projektes nicht abschließend geklärt werden.

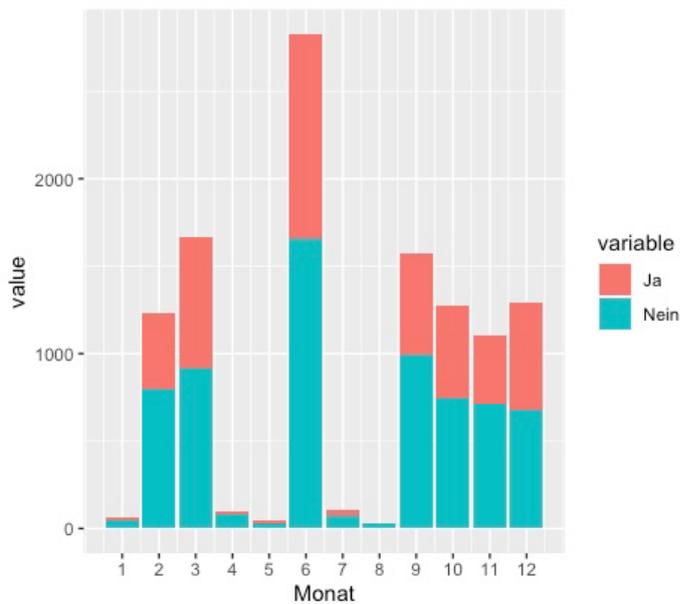


Figure 6: Entscheidungsaufkommen nach Monat

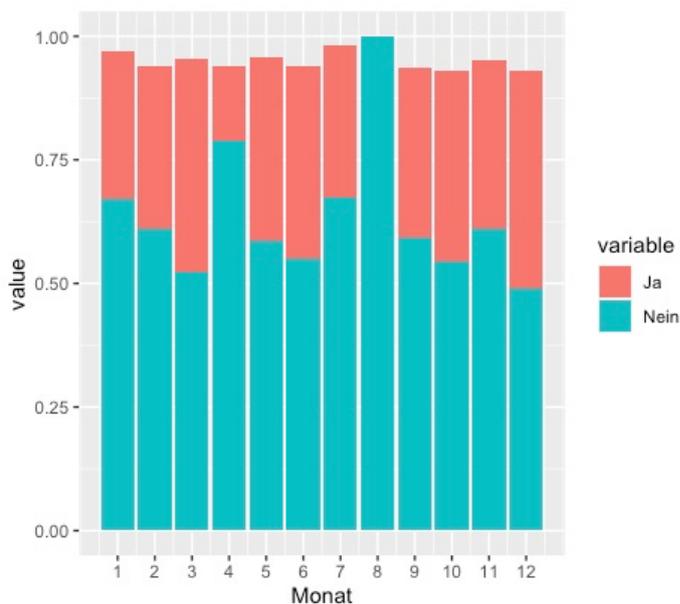


Figure 7: Verhältnis zw pos/neg Entscheidungen nach Monat

Zu **Frage 2** ist zu sagen, dass die Häufigkeit der meisten Materien im Zeitverlauf weitgehend gleichbleibend ist. Auffallend ist jedenfalls der nicht durchgehende Anstieg an erfolgreichen Verfahren zum Asylrecht in den Jahren 2008-2014 sowie der noch schnellere Anstieg ab 2017, wobei hier der massive Abfall von 2021 auf 2022 hervorzuheben ist – obwohl keine gleichzeitige Steigerung von negativ beendeten Verfahren aufscheint. Der zweite Anstieg ist wohl auf die gestiegene Migration nach Österreich und damit erhöhte Anzahl an Asylanträgen<sup>6</sup> in den Jahren 2015 und folgende zurückzuführen, was sich auch mit den

<sup>6</sup> Bundesministerium für Inneres, Asyl-Statistik 2021  
[https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik\\_2021\\_v2.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_2021_v2.pdf) (2, abgefragt am 19.06.2022)

auffindbaren Angaben zur durchschnittlichen Verfahrensdauer vor dem in erster Instanz zuständigen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA, 16,5 Monate<sup>7</sup>) sowie vor dem in zweiter Instanz zuständigen BVwG (47% der Verfahren dauern über 7 Monate, 11% sogar über 2 Jahre<sup>8</sup>) deckt.

Weiters scheint interessant, dass die allermeisten Verfahren mit dem Schlagwort „Verfahrenshilfe“ negativ ausgehen, und dass seit 2019 wieder eine starke Steigerung der negativ beendeten Verfahren ua zum Thema „Legitimation“ aufscheint – auch bezüglich letzterem konnte insbesondere nicht abschließend geklärt werden, ob dies (nur) auf Anträge zur Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist.

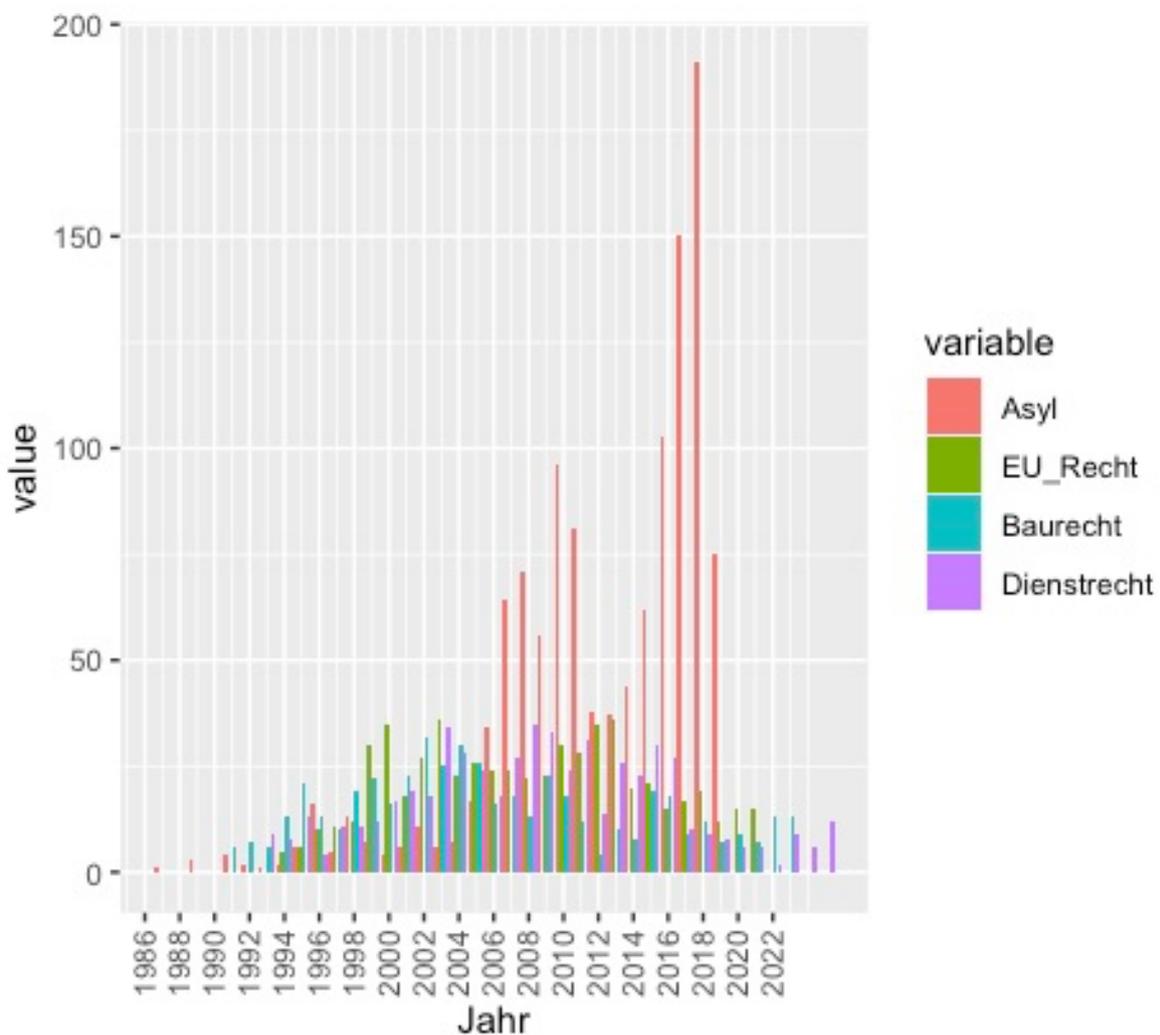


Figure 8: Anzahl der Erwähnungen der einzelnen Rechtsgebiete in den Metadaten

<sup>7</sup> Bundesminister für Inneres Kickl, Parlamentarische Anfragebeantwortung BMI-LR2220/0256-III/5/2018 [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/AB-BR/AB-BR\\_03228/imfname\\_706081.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/AB-BR/AB-BR_03228/imfname_706081.pdf) (1, abgefragt am 03.06.2022).

<sup>8</sup> Bundesverwaltungsgericht Österreich, Tätigkeitsbericht 2019 [https://www.bvwg.gv.at/allgemeines/taetigkeitsbericht/BVwG\\_TB\\_2019\\_barrierefrei\\_%281%29.pdf?8hky7k](https://www.bvwg.gv.at/allgemeines/taetigkeitsbericht/BVwG_TB_2019_barrierefrei_%281%29.pdf?8hky7k) (24, abgefragt am 03.06.2022).

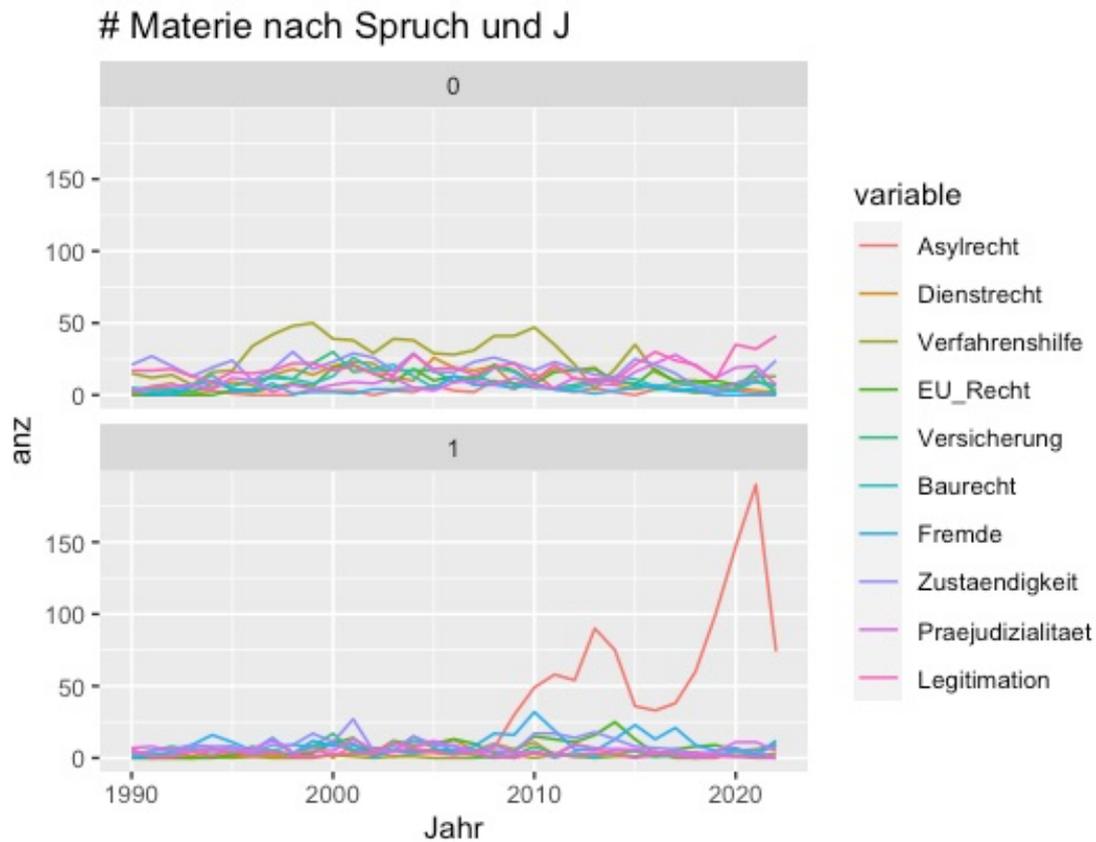


Figure 9: Häufigkeit d Vorkommens der Materienbezeichnungen in den Urteilsmetadaten, 1990 bis 2022

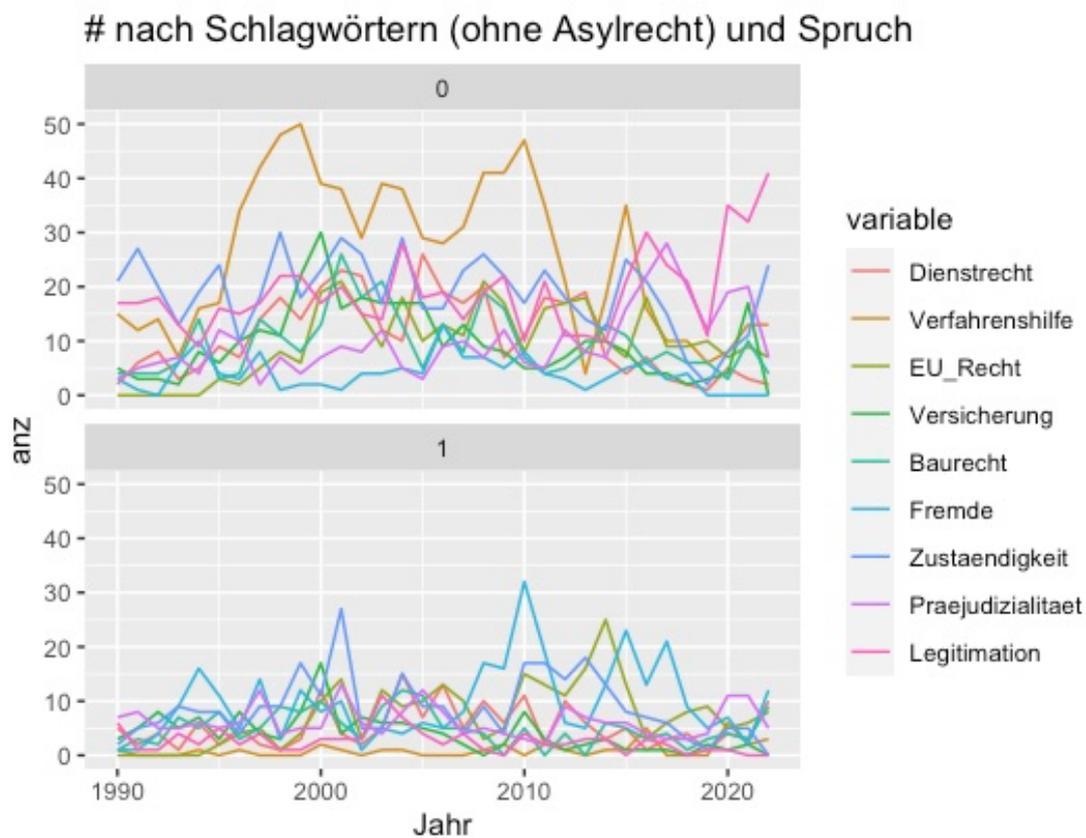


Figure 10: Wie Abb 9, ohne Asylrecht

Zu **Frage 3** ist, wie oben schon angeführt, zu sagen, dass Asylrechtsfälle auffallend häufig positiv ausgehen. Zu den anderen hier betrachteten Materien ist außerdem zu sagen, dass sie insofern weitgehend repräsentativ für die Gesamtheit der gefällten Entscheidungen sind, als die überwiegende Anzahl an Entscheidungen pro Gebiet negativ ausgefallen ist, dieser Trend ist auch historisch konstant. Korrelationen, die über die bereits in **Error! Reference source not found.** und **Error! Reference source not found.** hinausgehen, sind im Rahmen dieses Projekts nicht aufgefallen.

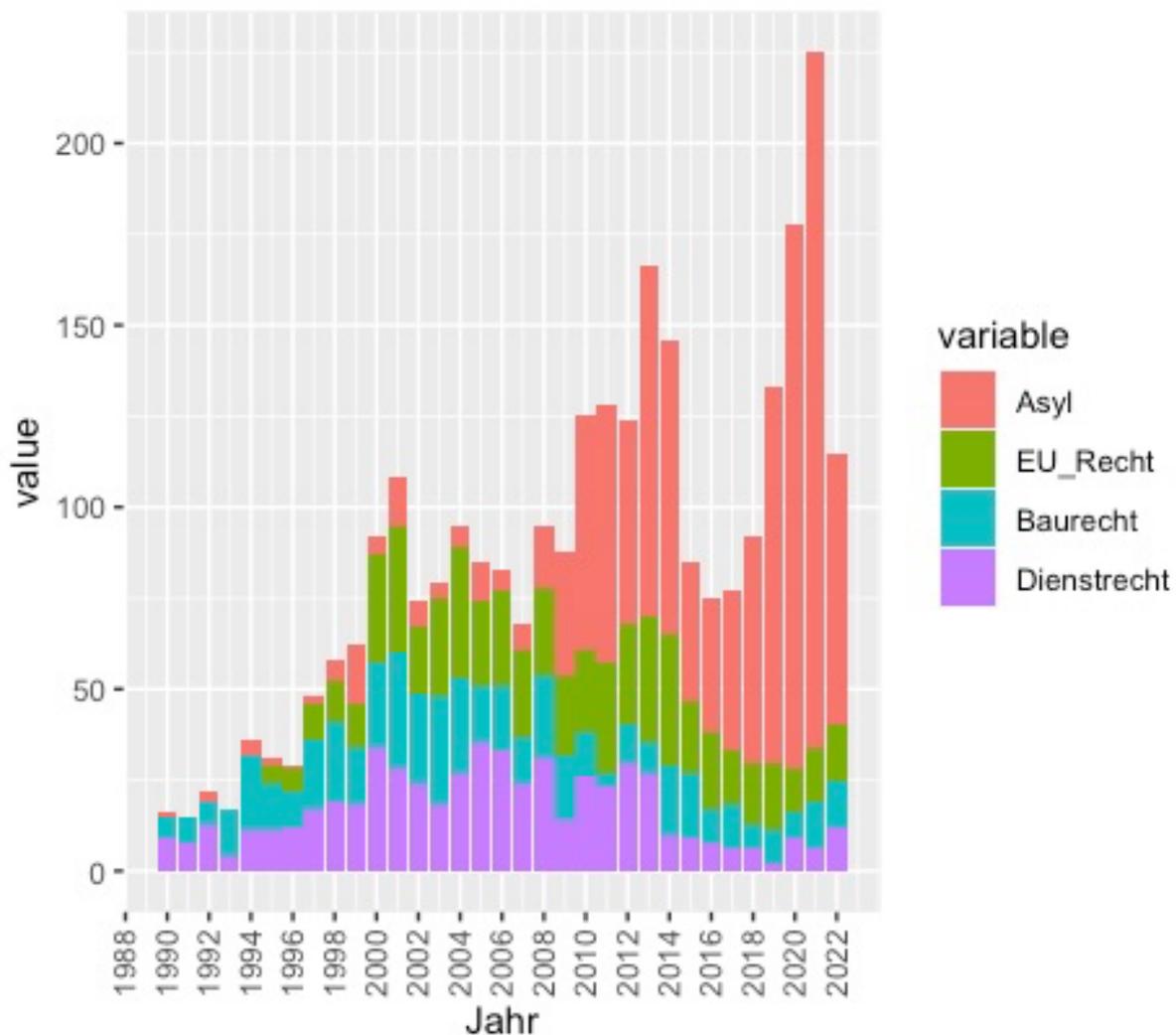


Figure 11: Anzahl nach Rechtsgebiet, Ausgang pos+neg

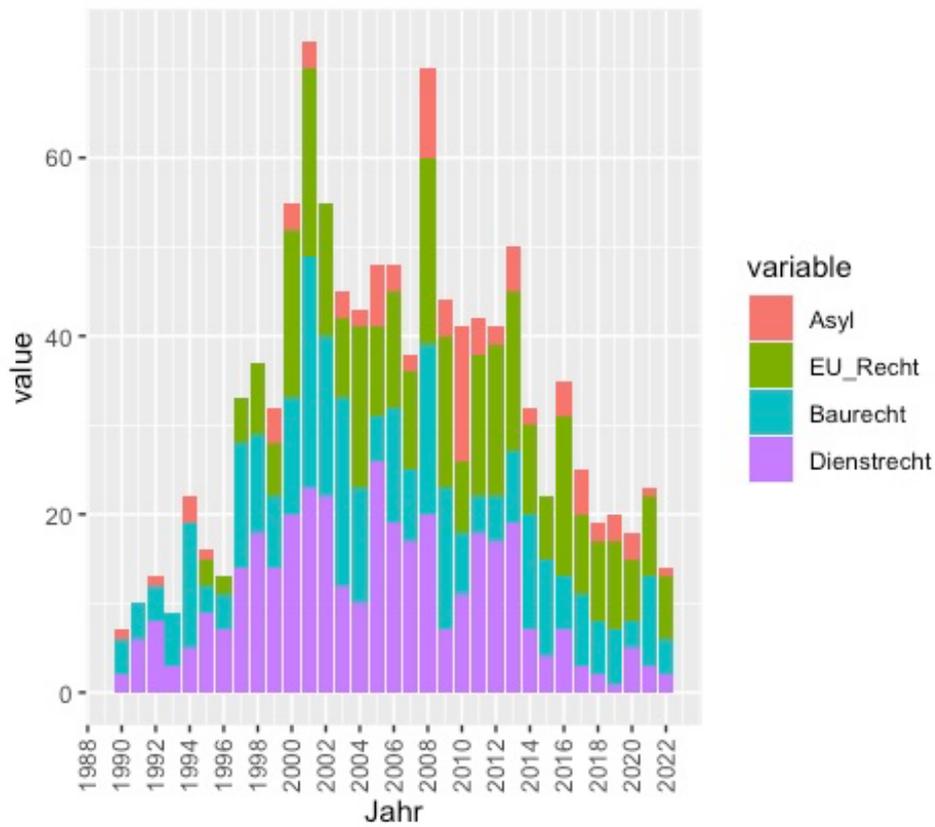


Figure 12: Anzahl nach Rechtsgebiet, Ausgang negativ

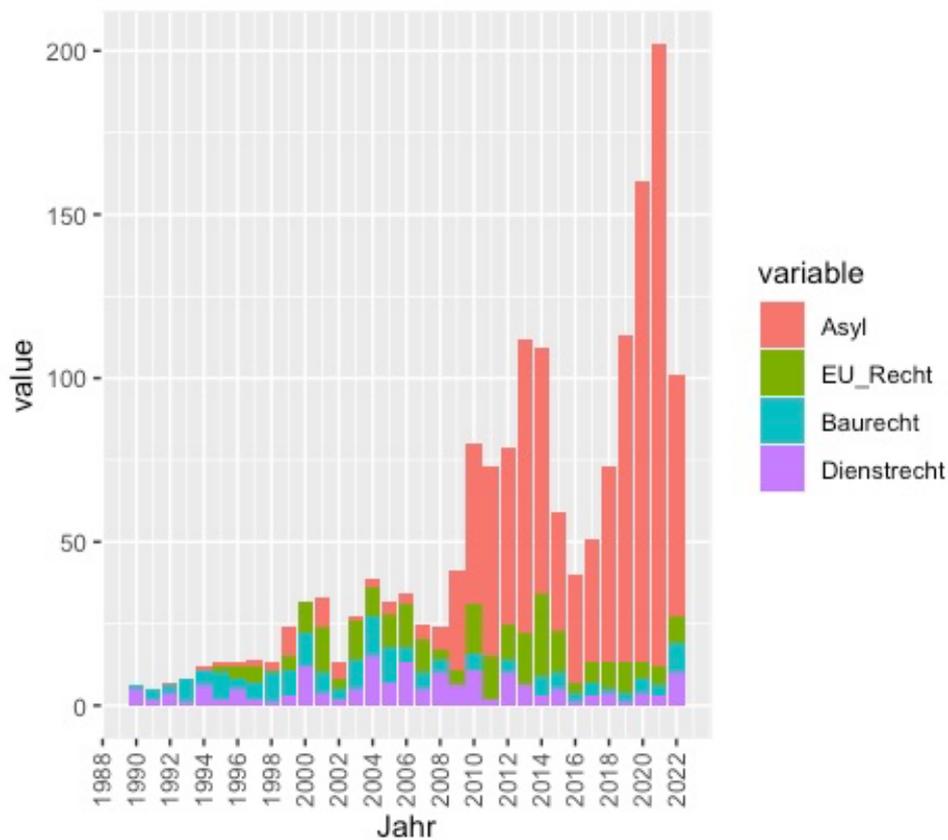


Figure 13: Anzahl nach Rechtsgebiet, Ausgang positiv

Zu **Frage 4** ist zu sagen, dass bisher in Verfahren mit dem Schlagwort „Covid“ vor allem Art 7 B-VG, Art 2 StGG und Art 8 EMRK sowie das Rassendiskriminierungs-BVG angestrengt wurden. Es fällt auf, dass auch hier in den Fällen, in denen sich auf das Rassendiskriminierungs-BVG gestützt wurde, das Verfahren positiv beendet wurde.

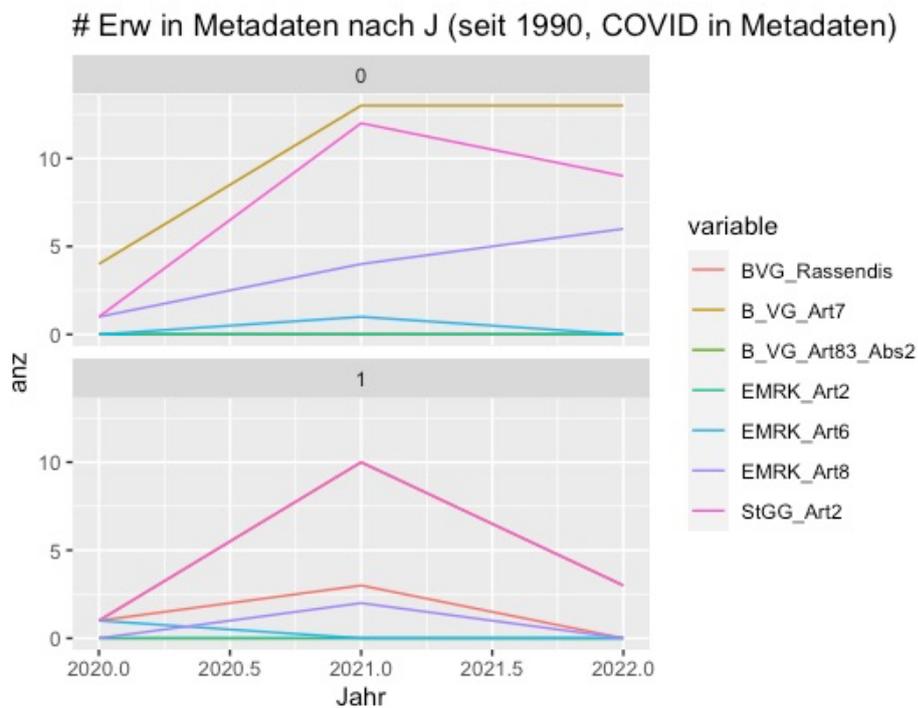


Figure 14: Erwähnung der Normen in Metadaten von Urteilen, die mit "Covid" beslagwortet sind

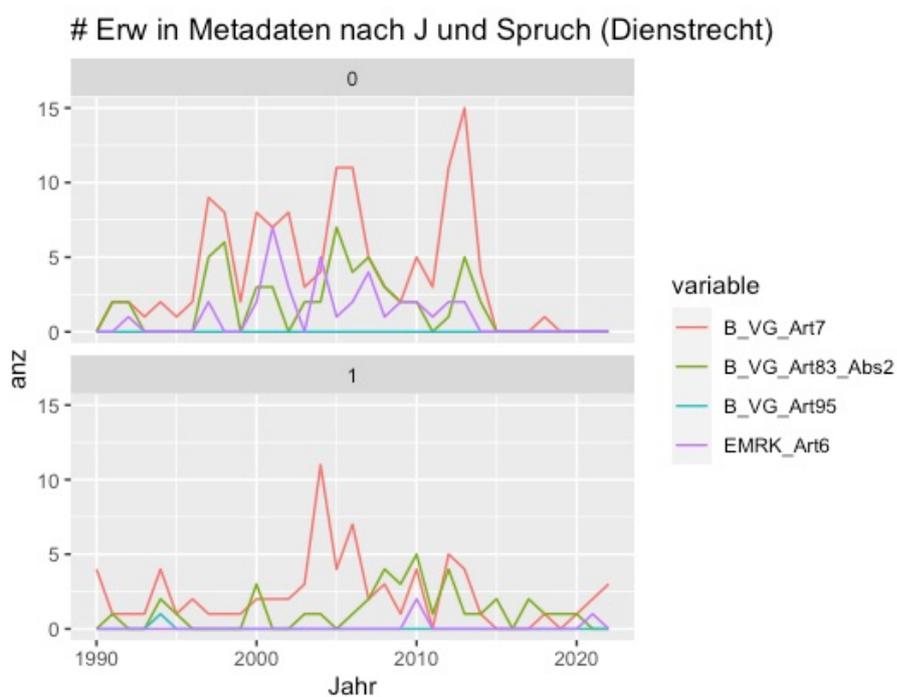


Figure 15: Erwähnung der Normen in Metadaten von Urteilen, die mit "Dienstrecht" beslagwortet sind

Weiters ist auffällig, dass in Verfahren mit dem Schlagwort „Dienstrecht“ häufig Art 7 B-VG angeführt wird. Außerdem ist anzumerken, dass fast alle dieser Verfahren seit ca 2015 als positiv ausgegangen aufscheinen. Hier wäre tiefergehende Analyse wichtig!

In Asylsachen vor dem VfGH fällt einerseits auf, dass die überwiegende Mehrheit der Verfahren positiv ausgegangen ist, andererseits, dass in den allermeisten der positiv ausgegangenen Verfahren das Rassendiskriminierungs-BVG angeführt wurde.

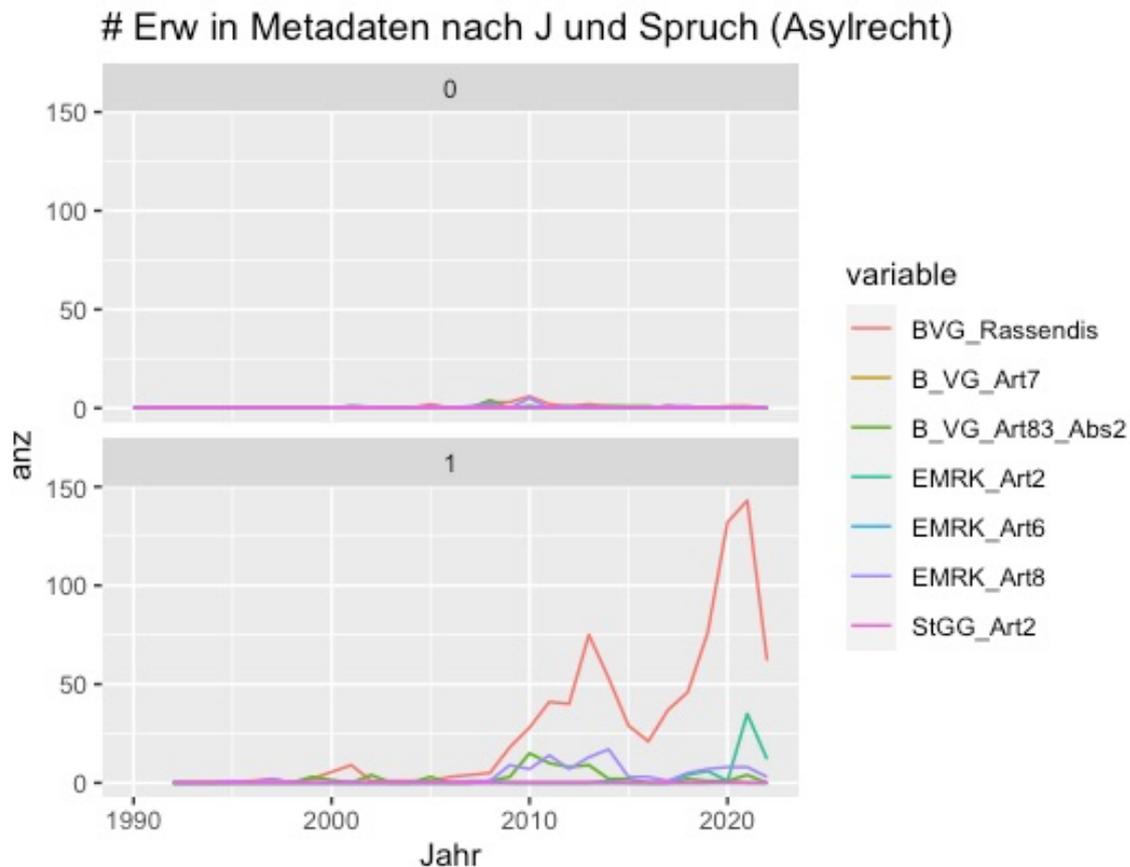


Figure 16: in Metadaten genannte Normen in Asylrechtssachen

Zu **Frage 5** lässt sich sagen, dass das B-VG insgesamt bei weitem am häufigsten genutzte Rechtsgrundlage darstellt. Hier stechen vor allem Art 7 und Art 83 Abs 2 hervor. Etwa halb so häufig werden Bestimmungen der EMRK angeführt, hier fällt, wie schon zu Frage 1 erwähnt, Art 8 im Zeitraum ca 1993-1998 auf. Auch auffallend ist der unstete Abstieg in Häufigkeit der Erwähnungen der Art 5 (Unverletzlichkeit des Eigentums) und 6 (Freiheit der Niederlassung, des Liegenschaftserwerbs, Grunderwerbs, Erwerbsfreiheit, Erwerbsbetätigung, Kirche, tote Hand<sup>9</sup>) seit etwa 1992, sowie der Anstieg der Erwähnungen des Art 2 EMRK seit 2020. Zudem sticht das verstärkte Aufscheinen des Art 2 StGG seit ca 2019 hervor.

<sup>9</sup> Manz Verlag, Schlagworte zu Art 6 StGG, <https://rdb.manz.at/document/ris.n.NOR12000062> (abgefragt am 03.06.2022).

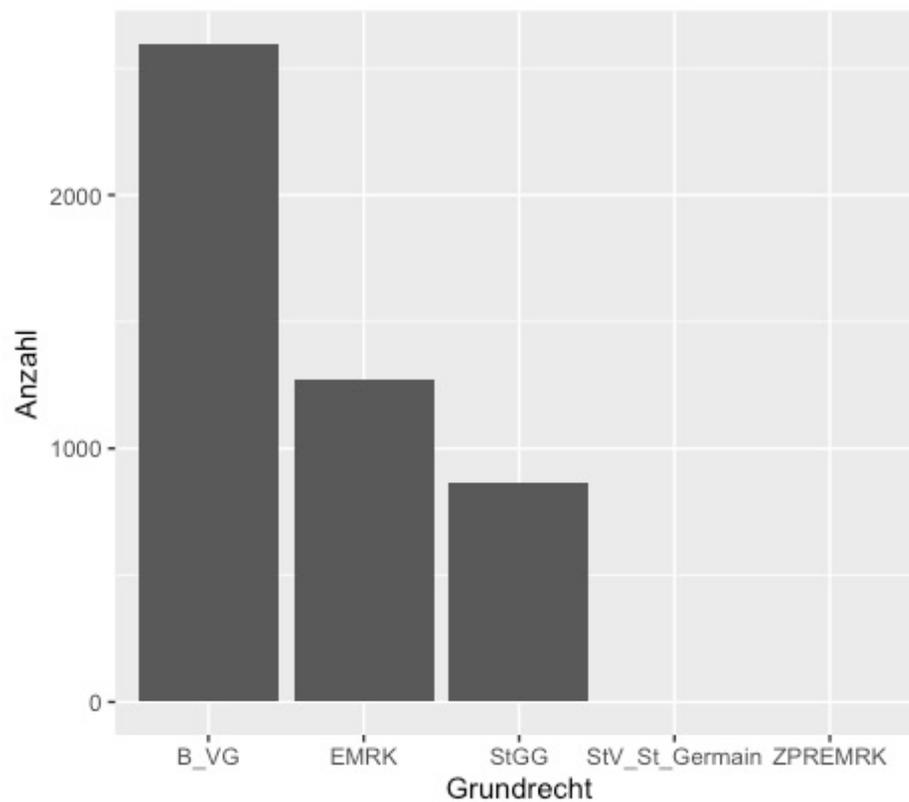


Figure 17: Erwähnungen v Bestimmungen d Grundrechtsquellen in Metadaten

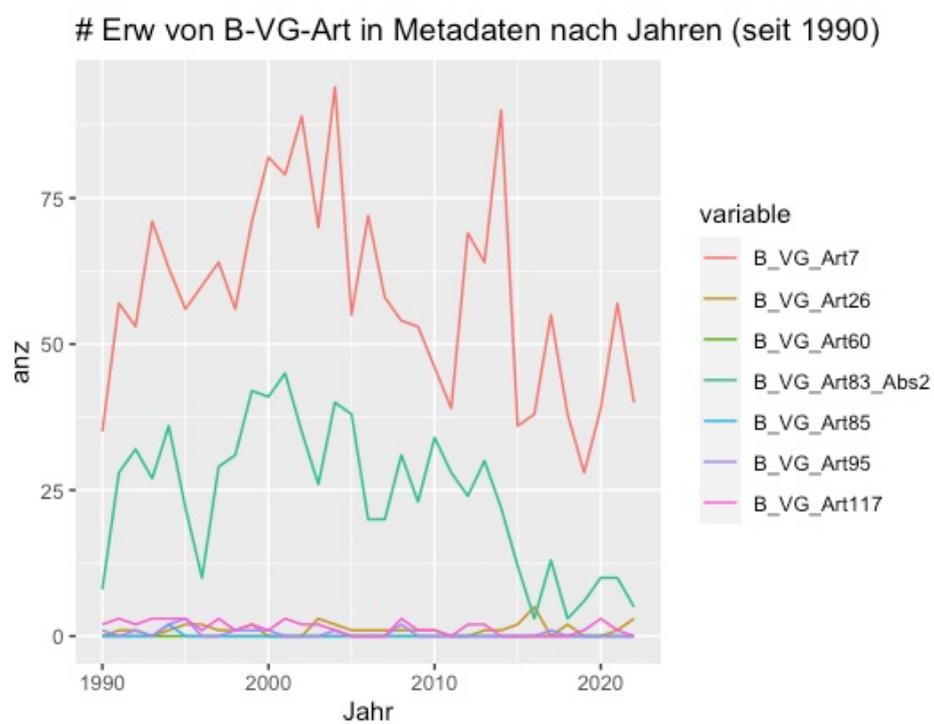


Figure 18: Erwähnungen v Bestimmungen d B-VG in Metadaten

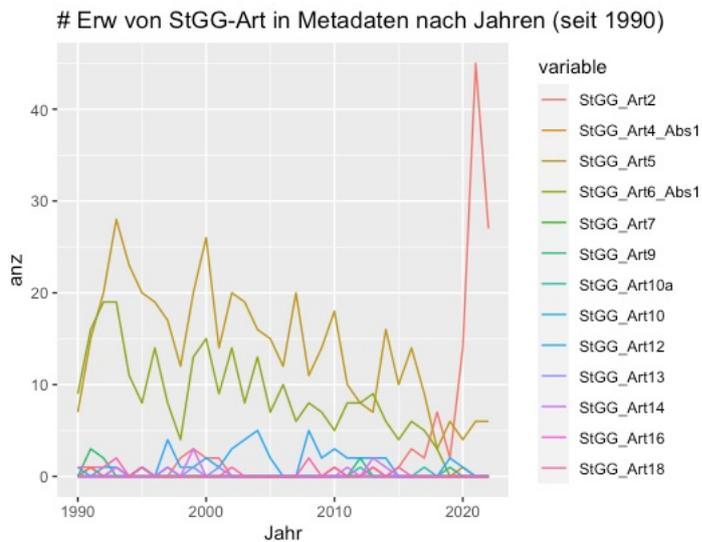


Figure 19: Erwähnungen v Bestimmungen d StGG in Metadaten

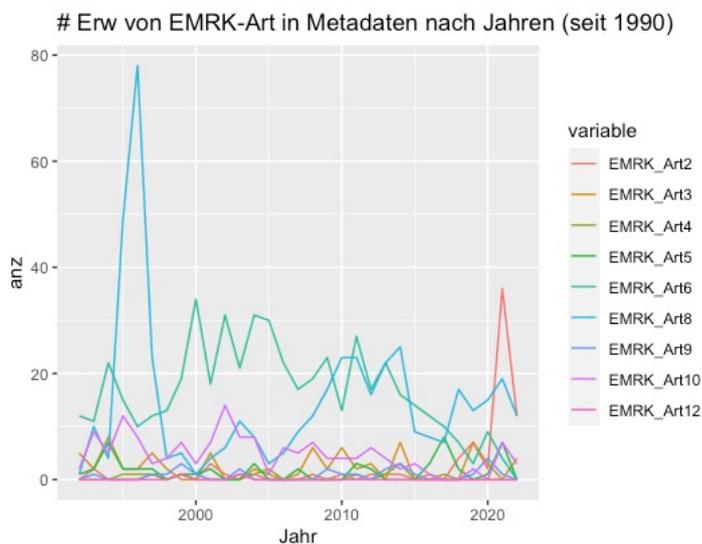


Figure 20: Erwähnungen v Bestimmungen d EMRK in Metadaten

## Ausblick

Viele Trends und Entwicklungen wurden aufgezeigt, jedoch war eine tiefere inhaltliche Analyse aufgrund der begrenzten Zeit leider nicht möglich. Einige Vermutungen und Theorien wurden aufgestellt, konnten jedoch aus ebendiesem Grund nicht geprüft werden. Auch der Modus der Datenerhebung, insb das – effiziente, aber nicht besonders gründliche – Abstellen auf Formulierungen in Metadaten bietet Potential für Optimierungen.